



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2022/0407**  
öffentlich

# Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbepark West“ der Stadt Hagenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 15.09.2022  <i>Verantwortlich:</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	27.09.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	10.10.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbepark West“ der Stadt Hagenow, Gemarkung Hagenow, Flur 24, Flurstück 51/26 und 51/29 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbepark West“ der Stadt Hagenow und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Baugrenzen für das Gebäude des NORMA - Marktes werden geändert auf Grund von Erweiterungsbauten (Leergutannahme, Pfandraum, Backvorbereitung, Erweiterung Verkaufsraum) an dem bestehenden Gebäude. Die Qualität der Verkaufseinrichtung soll durch diese Anbauten gesteigert werden.

Da das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, ist eine frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nicht erforderlich.

Daher erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	Begründung_Entwurf (öffentlich)
2	PlanA3_Entwurf (öffentlich)
3	Legende_Entwurf (öffentlich)
4	Teil B Text_Entwurf (öffentlich)